

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 317  
Studiengang: Master of Public Policy, M.P.P.  
Hochschule: Universität Duisburg-Essen  
Studienort/e: Duisburg  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Der Umfang der Prüfungsleistungen ist mindestens in Form einer Bandbreite entweder in den Modulbeschreibungen oder in der Prüfungsordnung verbindlich festzulegen. (§ 7 Abs. 2 StudakVO)
2. Es müssen Maßnahmen zum kontinuierlichen und systematischen Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung implementiert werden. (§§ 12 Abs. 5 Nr. 3, 14 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

### *Auflage 1*

"Der Umfang der Prüfungsleistungen ist mindestens in Form einer Bandbreite entweder in den Modulbeschreibungen oder in der Prüfungsordnung verbindlich festzulegen. (§ 7 Abs. 2 StudakVO)"

Die Universität legt ein überarbeitetes Modulhandbuch vor. In den Modulbeschreibungen ist der Umfang der geforderten Prüfungsleistungen in Form einer Bandbreite nunmehr festgelegt. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

### *Auflage 2*

"Es müssen Maßnahmen zum kontinuierlichen und systematischen Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung implementiert werden. (§§ 12 Abs. 5 Nr. 3, 14 StudakVO)"

Die Universität hat den Evaluationsbogen um drei konkrete Fragen zur Arbeitsbelastung ergänzt. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

